

Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit

0769 – CPR – VAS – 00746 – 3

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

Durchstanzbewehrung Schöck Bole®

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch

Schöck Bauteile GmbH

Schöckstraße 1, 76534 Baden-Baden, Deutschland

und hergestellt in den Herstellwerken

Schöck Bauteile GmbH

Schöckstraße 1, 76534 Baden-Baden, Deutschland

Schöck Hungária Kft.

Külterület, 020/13 hrsz., 2721 Pilis, Ungarn

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben in

ETA–13/0076, erteilt am 14. Juli 2022

und

EAD 160003-00-0301

unter System 1+ für die Leistungen die in der ETA angegeben sind, angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle des Herstellers überprüft wurde, für die Sicherstellung

der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 14. Juli 2022 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die ETA, die EAD, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in den Werken wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Produktzertifizierungsstelle ausgesetzt oder zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 31. Januar 2028.

Karlsruhe, 1. Februar 2023